

Marktgemeinderatssitzung vom 28.06.2022

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2. Der Bürgermeister informiert

Bürgermeister Hemmerich informierte, dass ab 01.07.2022 der neue Mitarbeiter Herr Stefan Adelfinger in der Bauamtsverwaltung tätig ist.

3. Niederlegung des Ehrenamtes als Marktgemeinderatsmitglied von Frau Judith Tewes

Aufgrund des Schreibens von Frau Judith Tewes vom 09.06.2022 stellte der Marktgemeinderat die Niederlegung des Ehrenamtes als Marktgemeinderatsmitglied von Frau Tewes zum heutigen Tag fest.

Bgm. Hemmerich bedankte sich bei Frau Judith Tewes für ihr Engagement als 2. Bürgermeisterin, Jugend- und Seniorenbeauftragte, Mitglied im Freundeskreis und diversen Vereinen und überreichte ihr einen Blumenstrauß, einen Bocksbeutel und eine Urkunde.

4. Bauangelegenheiten

4.9. Neubau Kindergarten Fuchsstadt, Fl.-Nr. 926, Gemarkung Fuchsstadt, Bestätigung der Entwurfsplanung

Der Architekt Herr Dold erläuterte die Planungen des Kindergartenneubaus hinsichtlich Lageplan, Grundriss, möglicher Erweiterung (2. Bauabschnitt), etc. Er stellte die Entwurfsplanung für den Neubau des Kindergartens Fuchsstadt vor. Im Gemeinderat gab es hierzu rege Diskussionen.

Der Marktgemeinderat entschied sich dagegen, im Wickelraum und Speiseraum des neu zubauenden Kindergartens in Fuchsstadt sofort Oberlichter für eine mögliche Erweiterung einzubauen.

Weiterhin beschloss der Marktgemeinderat mehrheitlich, am Neubau Kindergarten Fuchsstadt eine Holzverkleidung anbringen zu lassen.

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen des Büros Dold & Versbach zur Kenntnis.

Vorbehaltlich der Förderfähigkeit wurde die vorgelegte Entwurfsplanung bestätigt und ist zur Genehmigungsplanung nach HOAI weiterzuführen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 2,4 Mio. Euro. Die Genehmigungsplanung ist dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung und Freigabe vorzulegen.

5.1. Gemeindekindergarten Lindflur, Einbau von Lüftungsgeräten, Auftragsvergabe Gewerk 04 Schreinerarbeiten

Der Marktgemeinderat beschloss, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, bis alle nötigen Daten hierzu vorhanden sind und weitere Informationen bzw. Angebote einholt wurden.

4.1 Machbarkeitsanfrage Neubau eines 4-Familien Wohnhauses; Fl.Nr. 447/1 Gemarkung Albertshausen; Am Türleinspfad 6

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen mehrheitlich zur Kenntnis und kann dem Antragsteller den Bau mit den Abweichungen vom Bebauungsplan in Aussicht stellen.

Ebenfalls kann für den gem. Art 7 Abs. 3 BayBO anzulegenden Spielplatz die Möglichkeit der Ablöse in Aussicht gestellt werden.

Für die Höheneinstellung des Gebäudes wurde explizit auf die Verpflichtung zum Schutz vor Rückstau bis Straßenoberkante hingewiesen. Weiterhin wurde auf die Gefahr des Andrangs von Oberflächenwasser an das Gebäude und die Verpflichtung zum Schutz vor wohnungseindringendem Oberflächenwasser hingewiesen.

4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Kfz-Stellplätzen, Fl.Nr. 159/8, Am Seegraben 9, Gmkg. Lindflur

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren beinhaltet die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Kfz-Stellplätzen, Fl.Nr. 159/8, Am Seegraben 9, Gmkg. Lindflur. Das Vorhaben liegt gem. § 30 BauGB innerhalb des Bebauungsplans „Weinbergsäcker“. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

4.3 Antrag auf Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.Nr. 158/4, Am Tiegel 6, Gmkg. Uengershausen

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen und den Antrag hinsichtlich den Änderungen zu Stellplatz 1 und Stellplatz 2 zur Kenntnis. Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Tiegel“ werden eingehalten. Dem Antrag auf Genehmigungsfreistellung wurde entsprochen.

4.4 Abbruch einer best. Scheune und Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Nutzungsänderung des ehem. Stalls in einen Hofladen mit Café, Fl.Nr. 206/4, Reutersgasse 16, Gmkg. Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und stimmte dem Abbruch einer bestehenden Scheune und Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung sowie der Nutzungsänderung des ehemaligen Stalls in einen Hofladen und Café zu.

Es kann Befreiung von der Gestaltungssatzung erteilt werden.

Die Stellplätze für die Wohneinheiten sind gem. der örtl. Stellplatzsatzung zu errichten und nachzuweisen. Bei Nutzungsaufnahme des Hofladens mit Café sind weitere Stellplätze entsprechend der Stellplatzsatzung zu errichten und nachzuweisen.

4.5 Antrag auf Ablöse von 2 Parkplätzen; Fl.Nr.191 Gemarkung Reichenberg; Malzstraße 6

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen mehrheitlich zur Kenntnis und stimmte dem Antrag der Ablöse von 2 Stellplätzen auf Fl.Nr. 191, Reutersgasse 6, Gmkg. Reichenberg gem. Stellplatzsatzung zu.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ablöse der Stellplätze zu veranlassen.

4.6 Altortsanierung Reichenberg; Kommunales Förderprogramm; Antrag auf Förderung zum Abriss einer bestehenden Garage; Fl.Nr. 154; Guttenberger Str. 8; Reichenberg

Die Stellungnahme des Architekturbüro Dag Schröder für den Zuwendungsantrag Maßnahme Guttenberger Straße 8, Fl.Nr.154 Gmkg. Reichenberg, Abriss Garage und Neugestaltung Sichtschutzaun und Hof, wurde zur Kenntnis genommen und eine Förderung in Höhe von max. 8.000 € unter der Auflage gewährt, dass die nachzuweisenden Stellplätze ungehindert befahren werden können/müssen. Auf die Stellplatzsatzung wurde hingewiesen.

4.7 Bauantrag; Fl.Nr. 826, Gemarkung Uengershausen, Am Kirchlein 2, Abbruch des alten Schweinestalls und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung durch Einfügen in das bestehende Ensemble

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

4.8. Wiedervorlage Antrag auf Baugenehmigung; Neubau Erdbecken zur Lagerung von Wirtschaftsdünger; Schleifweg Fl.Nr. 182 Gemarkung Albertshausen

Der Marktgemeinderat lehnte mehrheitlich den Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau des Erdbeckens mit Abdeckung zur Lagerung von Wirtschaftsdünger, Fl.Nr. 182, Schleifweg, Gemarkung

Albertshausen, unter der Voraussetzung, dass die geprüfte Erdbaustatik spätestens bis Baubeginn nachgereicht wird, ab.

4.10. Wiedervorlage Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Südlicher Ortsteil Uengershausen“; Annahme und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschloss mehrheitlich, den vom Büro Borst, Architektur & Sachverständigenbüro, Kister Straße 15, 97271 Kleinrinderfeld, ausgearbeiteten Bebauungsplan „Südlicher Ortsteil Uengershausen“ vom 23.05.2022 (mit den in der Sitzung am 31.05.2022 und 28.06.2022 beschlossenen Änderungen) anzunehmen.

Für die Auslegung erhalten der Panentwurf und die Unterlagen das Datum 28.06.2022. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Büro Borst die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4 a Abs. 3 BauGB mit o.g. Planstand durchzuführen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die auszulegenden Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB des Bebauungsplanes sind gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich im gleichen Zeitraum im Internet für jedermann zur Verfügung zu stellen.

4.11. 13. Änderung des Flächennutzungsplans; Erweiterung des bestehenden Sondergebietes Reitanlage (R9); Fl.Nr. 716/13; Gemarkung Reichenberg; Aufstellungsbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

4.12. Neuplanung Parkplätze Würzburger Straße „An der Waage“

Der Marktgemeinderat nahm das Konzept Variante 1: neue Zufahrt zur Kenntnis und entschied sich dagegen.

Der Marktgemeinderat nahm das Konzept Variante 2: Umbau Parkstände zur Kenntnis und entschied sich dagegen.

5. Auftragsvergabe

5.4. 6. Änderung des Bebauungsplanes „Guttenberger Grund II“ Teil B; Auftragsvergabe der Bauleitplanung

Der Marktgemeinderat nahm die Auswertung zur Kenntnis. Er beschloss die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Guttenberger Grund II“.

Die Verwaltung wurde beauftragt den Beschluss zur 6. Änderung ortsüblich bekannt zu geben.

Die Verwaltung wurde weiterhin beauftragt zur Durchführung des Verfahrens der 6. Änderung des Bebauungsplanes das Büro Borst Architektur & Sachverständigenbüro, Kister Straße 15, 97271 Kleinrinderfeld auf Grundlage des Angebotes vom 23.06.2022 mit einer Auftragssumme von 41.784,45 € (brutto) zu beauftragen.

5.5. Erweiterung der digitalen Schließenanlage für die gemeindlichen Liegenschaften; hier: Mehrzweckhalle Uengershausen mit Feuerwehr, JUZ, Sozialraum und Mieterwohnung sowie Alte Schule in Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat Reichenberg nahm die zwei abgegebenen Angebote zur Kenntnis. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Angebote von Bieter 1 (Wagner Sicherheitstechnik) auf Grundlage der Angebote vom 18.05.2022 und 01.06.2022 mit folgenden Auftragssummen Uengershausen (MZH, JUZ, FFW, Mieterin) 20.627,26 € (brutto) und Fuchsstadt (alte Schule) 8.051,28 € (brutto) zu beauftragen.

5.6. Bekanntgabe von Eilgeschäften Reparaturarbeiten Hackschnitzelheizung WKH und Kindergarten

Der Marktgemeinderat nahm den Kostenvoranschlag für die Reparatur der Hackschnitzelheizung in der WKH und im Kindergarten Reichenberg zur Kenntnis. Da aufgrund eines Defektes an der Hackschnitzelheizung keine Warmwasserentnahme möglich war, hat Bürgermeister Hemmerich den Auftrag als Eilgeschäft genehmigt. Die Kostenvoranschlagssumme liegt bei 5.813,71 € brutto. Die Dienstleistung wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

13. Anfrage zur Beschaffung einer neuen Küchenzeile für die Wohnung 1. OG: Lehrerwohnhaus Kirchgasse 3

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführung des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, das wirtschaftlichste der eingeholten Angebote zu beauftragen.

6. Widmung eines weiteren Trauortes im Markt Reichenberg

Der Marktgemeinderat beschloss, den Standort „Am Wasserhäusle“ in Albertshausen als zusätzlichen Trauort zu widmen um eine Traumöglichkeit „im Grünen“ zu schaffen. Mit der Widmung des Standortes „Am Wasserhäusle“ als Trauort durch den Markt Reichenberg besteht von Seiten des Standesamtes Würzburg in Absprache mit dem Fachbereich Recht, Versicherung, Haftpflicht als untere Standesamtsaufsicht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, für Trauungen am neuen Trauort „Am Wasserhäusle“ eine Aufwandspauschale in Höhe von 150 € auszuarbeiten.

7. Informationen aus der Bürgerversammlung vom 29.03.2022

Bürgermeister Hemmerich verlas das Protokoll der Bürgerversammlung vom 29.03.2022.

2. Bürgermeisterin Sigrid Kranz erinnerte an die Eingemeindungsverträge, die besagen, dass in jedem Ortsteil jährlich eine Bürgerversammlung abzuhalten ist.

Bürgermeister Hemmerich sieht das Thema als geklärt, da er für den Herbst 2022 in jedem Ortsteil eine Bürgerversammlung eingeplant hat.

8. Behandlung der Bürgereingabe „Tempo 30 Zone im Bereich Lindenstraße 1 bis zum Weiher“

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag zur Kenntnis und stellte fest, dass in der Sitzung vom 15.12.2020 dieses Anliegen bereits beschlossen wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Straßenbaulastträger erneut zur Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeiten in allen Ortsdurchfahrten des Marktes Reichenberg aufzufordern.

9. Behandlung der Bürgereingabe „Neuerrichtung des Spielplatzes Unterer Weinberg im gleichen Ortsviertel“

Der Marktgemeinderat nahm den Bürgerantrag zur Kenntnis und stellte fest, dass die Forderung bereits im Marktgemeinderatsbeschluss vom 14.12.2021 festgehalten wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, bei der beschlossenen Suche und Erarbeitung von entsprechenden Vorschlägen für einen neuen Standort des Spielplatzes in der Guttenberger Straße den Bürgerantrag zu berücksichtigen. Der Begriff „Ortsviertel“ ist hierbei als „ortsnah“ zu interpretieren. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

10. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

- Geschäftsleiter A. Kehr informierte, dass der Haushalt 2022 durch die Kommunalaufsicht im Landratsamt Würzburg genehmigt und freigegeben wurde.

- Im Bereich „vorderer Höchberg II“ gab es Nachfragen durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg. Sobald alles geklärt ist wird der 1. Bürgermeister die Kaufverträge abschließen.

- Im Baugebiet „Heppental“ wurden 5 Grundstücke zurückgegeben. Die Verwaltung bearbeitet aktuell die Vergabeliste.

- GR Schoch informierte, dass das Müllauto im Gebiet „Weinbergsäcker“ (Lindflur) fährt; der Pfosten steht noch; der Beschluss sollte umgesetzt werden.